



Buchrezension



Titel	Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen
	66. Auflage (2019)
Autor	Thomas Fischer
Verlag	C.H.Beck
Seiten	2745
ISBN-Nummer	978-3-406-72436-7
Preis	95,00 EUR

LMM

Der Kommentar von Thomas Fischer zum Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen ist dieses Jahr in seiner 66. Auflage erschienen und nach wie vor nicht aus dem Strafrecht hinweg zu denken. Einzuordnen ist das Werk in die „Beck'sche Kurz-Kommentar“-Reihe des C.H. Beck Verlags. Die Erstauflage des Werkes erschien 1932 und wurde dort von Otto Schwarz begründet. Seit 2002 führt nun der bekannte Strafrichter Thomas Fischer, der bis 2017 Vorsitzender Richter am BGH war, den Kommentar fort.

Den einzelnen Kommentierungen ist wie üblich der Normtext, sowie eine Übersicht vorangestellt. Wichtige Schlagwörter und Jahreszahlen von Rechtsprechungsnachweisen sind in Fettschrift abgedruckt worden. Am Ende der Kommentierung einer Norm findet sich jeweils die Lehre der Konkurrenzen sowie Erläuterungen über die Verjährung.

In der 66. Auflage wurde die vollständige Rechtsprechung im Zeitraum von November 2017 bis November 2018, sowie die aktuelle Literatur eingearbeitet. In dieser Auflage insbesondere der Bereich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung.

Durch das jährliche Erscheinen einer Neuauflage wird die Aktualität des Werkes zu jeder Zeit zugesichert.

Einzig die Kürzungen von Füllwörtern erschwert am Anfang den Lesefluss, jedoch gewöhnt man sich nach einiger Zeit von selbst daran, was die Qualität des Werkes folglich nicht einschränkt.

Diese Kommentierung zum Strafgesetzbuch ist unverzichtbar für jeden Studierenden der Rechtswissenschaft ab dem ersten Semester bis zum zweiten Staatsexamen und zählt zu den wenigen unerlässlichen Standardwerken für Juristen.

Geeignetheit

Verständlichkeit: ★ ★ ★ ★ ★
Preis-Leistungsverhältnis: ★ ★ ★ ★ ★

Anfänger: ★ ★ ★ ★ ★
Fortgeschrittene: ★ ★ ★ ★ ★
Examenskandidaten: ★ ★ ★ ★ ★

Fazit: Mit dem Kommentar zum Strafgesetzbuch hat Thomas Fischer etwas unabdingbares übernommen und durch seine persönliche Note selbst geschaffen. Der „Fischer“-Kommentar sollte sich in jedem Bücherregal eines Juristen befinden und ist seinen etwas höheren Preis in jeder Hinsicht wert.